

Der Petent beehrte mit seiner Eingabe die Einführung von Ethik- bzw. Philosophieunterricht als ordentliches Lehrfach für alle Schülerinnen und Schüler.

Das um Stellungnahme gebetene Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hatte zu dem Anliegen des Petenten mitgeteilt, dass die Unterrichtsfächer Philosophie, die verschiedenen Religionsunterrichte und der Ethikunterricht bedeutende Beiträge hinsichtlich des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule leisten. Im Mittelpunkt dieser Unterrichtsfächer stünden existentielle Fragen, die über den eigenen Lebensentwurf, die eigene Deutung von Wirklichkeit und über Handlungsoptionen entscheiden. Probleme des Selbst- und Weltverständnisses würden in diesen Unterrichtsfächern behandelt.

Nach den vom Ministerium getroffenen Feststellungen ist die Auffassung des Petenten, Ethik- und Philosophieunterricht seien keine ordentlichen Unterrichtsfächer, nicht zutreffend. Sowohl Ethik als auch Philosophie sind nach Auffassung des Ministeriums ordentliche Unterrichtsfächer, was z. B. bedeutet, dass diese Fächer versetzungsrelevant bzw. relevant für das Abitur sind. Besonderheit des Unterrichtsfachs Ethik sei, dass es formal in direktem Bezug zum konfessionellen Religionsunterricht steht, der verfassungsrechtlich festgeschrieben ist (Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz und Artikel 34 Landesverfassung). Art. 35 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung lege fest: „(1) Die Teilnahme am Religionsunterricht kann durch die Willenserklärung der Eltern oder der Jugendlichen nach Maßgabe des Gesetzes abgelehnt werden. (2) Für Jugendliche, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist ein Unterricht über die allgemein anerkannten Grundsätze des natürlichen Sittengesetzes zu erteilen.“ Daher werde für Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern vom Religionsunterricht abgemeldet werden bzw. die sich selbst abmelden oder für solche, die einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, für die aber aus zwingenden Gründen Religionsunterricht ihres Bekenntnisses nicht eingerichtet werden kann, Ethikunterricht angeboten. Zusätzlich zum Religions- oder Ethikunterricht könnten Schulen der Sekundarstufe 1 das Wahlfach Philosophie anbieten; in der gymnasialen Oberstufe bestehe die Möglichkeit, Philosophie als Leistungsfach zu wählen oder Philosophie als Grundfach in die Abiturgesamtqualifikation einzubringen.

Dabei sei die Beobachtung des Petenten, dass es in Rheinland-Pfalz mehr Studierende für die Fächer Philosophie/Ethik, Ethik, Philosophie gibt als Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesen Fächern am Vorbereitungsdienst, zutreffend. Das Ministerium wies darauf hin, dass es dennoch nicht die Beschränkungen hinsichtlich der Aufnahmekapazitäten in diesen Fächern an den Studienseminaren sind, die zu der geringeren Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern führen. So habe es beispielsweise für den Vorbereitungsdienst für das Unterrichtsfach Ethik an Studienseminaren für das Lehramt an Realschulen Plus 2012/2013 gar keine fachbezogenen Zulassungsbeschränkungen gegeben. Für den Vorbereitungsdienst für das Studienfach Philosophie/Ethik für das Lehramt an Gymnasien hätten Fachhöchstzahlen festgelegt werden müssen, die aber 2012/2013 nicht erreicht wurden. Die Einstellung in den Schuldienst orientiere sich an dem von den Schulen formulierten Bedarf für die einzelnen Unterrichtsfächer. Ethische und philosophische Bildung werde durch das vorhandene Unterrichtsangebot in guter Weise unterstützt, zumal zur Entwicklung von Kompetenzen ethischer und philosophischer Bildung auch die Religionsunterrichte einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Heutige Religionslehrpläne geben nach Auskunft des Ministeriums Konzepte für schülerorientierte und dialogorientierte Religionsunterrichte vor, die sich für die Auseinandersetzung mit anderen ethischen und weltanschaulichen Positionen öffnen und durch

Perspektivenwechsel andere ethische und weltanschauliche Positionen nachvollziehen.

Der Petent war jedoch weiterhin der Auffassung, dass es sich bei den Fächern um keine ordentlichen Lehrfächer handelt.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 13.05.2014 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen insoweit entsprochen werden konnte, als dass erläutert wurde, dass Ethik als Ersatzfach definitionsgemäß als ordentliches Unterrichtsfach zu werten ist bzw. der Charakter von Ethik als ordentliches Lehrfach festgestellt wurde. Wegen des darüber hinausgehenden Anliegens hat der Petitionsausschuss festgestellt, dass diesem nicht entsprochen werden kann. Insoweit wurde die Eingabe teilweise einvernehmlich abgeschlossen.